

Risikoanalyse Hausratversicherung

- Kundendaten -

Die spezifische Risikoanalyse setzt voraus, dass die Kundendaten erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier in der Risikoanalyse auf der ersten Seite abgefragt. Die alleinige Verwendung der Risikoanalyse kann ohne die Abfrage der Kundendaten unvollständig ausfallen. Als Alternative kann ein Ausdruck aus dem internen Datensystem genommen werden.

Anrede: Herr Frau Titel:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

PLZ, Wohnort:

Telefon privat: geschäftlich:

Fax privat: geschäftlich:

E-Mail privat: geschäftlich:

Familienstand - verheiratet - verpartnert
 - ledig - eheähnliche Gemeinschaft
 - geschieden - allein stehend mit Kind/ern

Kinder

Vorname	Name	Geburtsdatum	Beruf

Anlass der Beratung:

Ich beabsichtige eine Hausrat-Versicherung abzuschließen.

Vermittlerauskunft nach § 11 VersVermV (Verordnung über die Versicherungsvermittlung)

Der Kunde hat die Information nach § 11 VersVermV in Textform erhalten.

Die Informationen nach § 11 VersVermV wurden dem Kunden auf seinem Wunsch hin, mündlich übermittelt. Dem Kunden werden die Informationen nach Vertragsabschluss, spätestens mit der Zusendung des Versicherungsscheines in Textform zur Verfügung gestellt.

Der Kunde hat auf die Information nach § 11 VersVermV verzichtet.

Marktuntersuchung

Ist entbehrlich, da es bereits im Versicherungsvermittlervertrag geregelt ist.

Ist entbehrlich, da dies in der Vermittlerauskunft in Textform enthalten ist.

Der Versicherungsvermittler stützt seinen Rat auf eine beschränkte Anzahl von Versicherungsunternehmen. Der Kunde hat von seinem Recht, die Namen der dem Rat zu Grunde gelegten Versicherungsunternehmen zu verlangen, keinen Gebrauch gemacht.

Der Versicherungsvermittler stützt seinen Rat auf folgende Versicherungsunternehmen:

Besteht derzeit eine Hausratversicherung?

- nein

- ja, beim Versicherer:

unter der Vertragsnummer:

versicherte Gefahren:

- Feuer

- Leitungswasser

- Sturm/Hagel

- ungekündigt, Versicherungsablauf:

- gekündigt zum Versicherungsablauf:

von

- Versicherungsnehmer

- Versicherer

Falls nein, bestand vorher eine Hausratversicherung?

Versicherer:

unter der Vertragsnummer:

versicherte Gefahren:

- Feuer

- Leitungswasser

- Sturm/Hagel

- gekündigt zum Versicherungsablauf:

von

- Versicherungsnehmer

- Versicherer

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten? (auch die Schäden, die nicht dem Versicherer gemeldet wurden)

- nein - ja, Art, Anzahl und Höhe der Schäden:

Falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um zukünftig weitere Schäden dieser Art zu vermeiden?

Fragen zum Risiko

Hinweis:

Die Risikoanalyse bezieht sich auf Ihren Erstwohnsitz. Falls weitere Versicherungsorte (z.B. für Zweitwohnung, Wochenendhaus, Ferienwohnung, Garten- oder Weinberghaus) vorhanden sind, ist eine gesonderte Risikoanalyse erforderlich.

gewünschter Versicherungsbeginn:

Risikoanschrift, falls abweichend:

Wohnfläche in m²:

Versicherungssumme:

Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume (bei Dachschrägen gilt die volle Grundfläche) einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

- Einfamilienhaus - Mehrfamilienhaus - Reihenhaus

Gibt es auf dem Versicherungsgrundstück oder in einer Entfernung von ca. 10 m Betriebe / Lager, von denen eine erhöhte Feuergefahr ausgeht?

- nein - ja, welche?

Sind an allen Haus- und sonstigen Eingangstüren Sicherheitsschlösser mit von außen nicht abschraubbaren, bündig montierten Sicherheitsbeschlägen vorhanden?

- ja
 - nein

Ist ein mehrwandiger Stahlschrank mit einem Gewicht von >200 kg oder ein eingemauerter Tresor mit mehrwandiger Tür vorhanden?

- ja
 - nein

Üben Sie eine berufliche Tätigkeit in Ihrer Wohnung / Haus aus?

- ja
 - nein

Wird eine Versicherung der Gebäude- und Mobiliarverglasung gewünscht?

- ja
 - nein

Sollen Sachen mitversichert werden, die erst an den Ort der Wegnahme oder der Herausgabe gebracht werden (Erpressung)?

- ja
 - nein

Wünschen Sie für Ihren Hausrat eine unbenannte Gefahren-/Allgefahrendeckung?

- ja
 - nein

Ist die Wohnung aus sonstigen Gründen mehr als 60 Tage unbewohnt oder ist mehr als 50 % der Wohnfläche ungenutzt?

- ja
 - nein

Befinden sich innerhalb von 10 Metern feuergefährliche Betriebe oder Lager bzw. Gebäude mit weicher Dachung?

- ja
 - nein

Gewünschte Qualität des Versicherungsschutzes

1. Definition Hausrat

Zum versicherten Hausrat gehören Sachen:

- die dem Haushalt zur privaten Nutzung dienen
- alle in das Gebäude eingefügte Sachen, die auf eigene Kosten beschafft oder übernommen wurden und für die der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt
- Anbaumöbel und Einbauküchen
- privat genutzte Antennenanlage, Markisen und Überwachungseinrichtungen - wichtig
- im Haushalt befindliches fremdes Eigentum - nicht wichtig
- Nicht versicherungspflichtige Roll- und Krankenfahrstühle, Kinderwagen, Rasenmäher, Gokarts und Spielfahrzeuge
- Kanus, Ruder-, falt- und Schlauchboote einschließlich der Motoren und Surfgeräte, Fall- und Gleitschirme, nicht motorisierte Flugdrachen
- Nicht eingebaute Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen und Anhängern, nicht an- oder eingebaute Gepäckträger und Kindersitze
- Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände
- Haustiere (z.B. Fische, Katzen, Vögel)

2. Schlüsseldienst im Notfall

Die Kosten für den Schlüsseldienst im Notfall werden übernommen, sofern man sich versehentlich ausgesperrt hat oder der Schlüssel im Schloss abgebrochen ist und kein Zugang zur Wohnung besteht. - wichtig
 - nicht wichtig

3. Wertsachen

Versicherte Wertsachen sind bis 30 % der Versicherungssumme versichert:

- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge
- Urkunden, einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere - wichtig
- Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle weiteren Sachen aus Gold und Platin - nicht wichtig
- Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände sowie alle nicht oben erwähnten Sachen aus Silber
- Antiquitäten (Sachen, die über 100 Jahre alt sind) außer Möbelstücke

4. Inhalt von Bankschließfächern

Der Inhalt von Bankschließfächern in Tresorräumen von Geldinstituten ist bis 10 % der Versicherungssumme mitversichert. - wichtig
 - nicht wichtig

5. Außenversicherung

Versicherte Sachen, sind mit 20 % der Versicherungssumme auch weltweit versichert, solange sie sich nicht länger als 6 Monate vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befinden. - wichtig
 - nicht wichtig

6. vorübergehende Abwesenheit

Eine vorübergehende Abwesenheit bis 3 Monate stellt keine anzuzeigende Gefahrerhöhung dar. - wichtig
 - nicht wichtig

7. Rückreisekosten

Ist ein Schadensfall ab 5.000 € bei Abwesenheit aufgrund einer Urlaubs- oder Geschäftsreise eingetreten, werden die dadurch entstandenen Mehrkosten der Rückreise für den Versicherungsnehmer und dessen Angehörige ersetzt. - wichtig
 - nicht wichtig

8. Hotel-, Transport- und Lagerkosten

Die notwendigen Kosten eines Hotels inkl. Nebenkosten (z.B. Frühstück, Telefon) sowie Transport- und Lagerkosten bei mehr als 100 Tagen werden ersetzt, sofern der Haushalt unbewohnbar ist und auch die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil nicht zumutbar ist. - wichtig
 - nicht wichtig

9. Umzugskosten

Wird der Haushalt durch einen Schadensfall für mehr als 2 Monate unbenutzbar, und zieht der Versicherungsnehmer deswegen um und hat keine Absicht zurückzukehren, werden die dadurch entstandenen Umzugskosten übernommen. - wichtig
 - nicht wichtig

10. Datenrettungskosten

Ersetzt werden die entstandenen Kosten bis 500 € für die technische Wiederherstellung bzw. versuchter technischer Wiederherstellung von elektronisch gespeicherten Daten und Programme nach einem Schadensfall am Versicherungsort. - wichtig
 - nicht wichtig

11. Telefonkosten	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Wird bei einem Einbruch der feste Telefonanschluss (nicht Mobiltelefone) von den Tätern für Telefongespräche missbraucht, werden die dadurch entstandenen Kosten bis 500 € erstattet.	
12. Einfacher Diebstahl	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Der einfache Diebstahl von Wäsche, Gartenmöbel und Gartengeräte, Rollstühle, Kinderwagen auf dem Versicherungsgrundstück ist ohne Nachtzeitklausel bis 1.500 € versichert.	
13. Diebstahl aus Krankenzimmern, innerhalb Deutschland	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Hausratgegenstände, die aufgrund eines stationären Aufenthaltes im Krankenhaus gestohlen werden, sind ohne Nachtzeitklausel bis 500 € versichert.	
14. Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, innerhalb Europa	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Der Diebstahl von Hausrat, außer Wertsachen, aus Kraftfahrzeugen innerhalb Europas ist ohne Nachtzeitklausel bis 1.000 € versichert.	
15. Diebstahl von Fahrräder, Roll- und Krankenfahrstühle oder Behindertenfahrrädern	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Der Diebstahl von Fahrrädern sowie Roll- und Krankenfahrstühle oder Behindertenfahrräder ist bis zur vereinbarten Summe ohne Nachtzeitklausel versichert.	
16. Kunden-, Scheck- und Kreditkartenmissbrauch	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Der Missbrauch von Kunden-, Scheck- und Kreditkarten nach einem Einbruch / Diebstahl ist versichert.	
17. Absturz und Anprall von Luft- und Landfahrzeugen	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Ersetzt werden die Kosten bei Absturz und Anprall von unbemannten oder bemannten Luftfahrzeugen sowie bei Anprall von Landfahrzeugen.	
18. Kurzschluss- und Überspannungsschäden	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Kurzschluss- und Überspannungsschäden an elektronischen Einrichtungen sind bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert, wenn ein Blitz unmittelbar bzw. mittelbar auf das Gebäude oder Grundstück aufgetroffen ist.	
19. Verpuffung, Implosion, Sengschäden, Schmorschäden, Rauch und Ruß	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Schäden am Hausrat, die durch Verpuffung, Implosion, Sengschäden, Schmorschäden, Rauch und Ruß verursacht wurden, sind versichert.	
20. Nutzwärmeschäden	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Es wird auch Ersatz bis zur Höhe der Versicherungssumme für Brandschäden geleistet, die an den versicherten Sachen dadurch entstehen, dass sie einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder sonstigen Zwecken ausgesetzt waren.	
21. Innere Unruhen / Streik	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Versicherter Hausrat, welches unmittelbar durch Handlungen im Zusammenhang mit inneren Unruhen oder Streiks zerstört oder beschädigt wird, ist versichert.	
22. Wasseraustritt aus Wasserbetten und Aquarien	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Schäden am Hausrat sowie die Folgeschäden, die durch bestimmungswidriges austretendes Leistungswasser aus Wasserbetten und Aquarien entstehen, sind im Versicherungsschutz enthalten.	
23. Regenwasserrohre	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Ebenso wird die Entschädigung für Schäden am Hausrat durch bestimmungswidriges austretendes Leitungswasser aus innenliegenden Regenwasserrohren übernommen.	
24. Wasserverlust infolge Rohrbruch	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Übernahme der Kosten bis 1.000 € durch Wasserverlust nach einem versicherten Rohrbruch.	
25. Gefrierschäden	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Schäden an Lebensmittel in Kühl- und Gefriergeräten infolge unvorhersehbaren Unterbrechung der Energiezufuhr sind bis 1.000 € versichert.	
26. Elementarschäden	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Entschädigungsleistung an versicherten Sachen, die durch Erdbeben, Erdbeben, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch zerstört oder beschädigt werden bzw. abhanden kommen, sind optional versicherbar.	
27. Überschwemmung / Rückstau	<input type="radio"/> - wichtig <input type="radio"/> - nicht wichtig
Als weitere Elementarschäden sind Überschwemmung und Rückstau versichert. Überschwemmung kann durch einen Witterungsniederschlag, Ausuferung von Gewässern oder Austritt von Grundwasser verursacht werden.	

28. Keine Anzeigepflicht bei Aufstellen eines Gerüsts

Das Aufstellen eines Gerüsts bis zu 3 Monaten stellt keine anzuzeigende Gefahrerhöhung dar.

- wichtig
 - nicht wichtig

29. Grobe Fahrlässigkeit

Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt werden, sind bis zur Versicherungssumme versichert.

- wichtig
 - nicht wichtig

30. Verzicht auf Anrechnung einer Unterversicherung

Auf eine Anrechnung wegen Unterversicherung wird bei einem ersatzpflichtigen Schaden bis 3.000 € verzichtet.

- wichtig
 - nicht wichtig

31. Künftige Bedingungsverbesserungen

Künftige Verbesserungen der Bedingungen gelten automatisch und ohne Erhebung eines Mehrbeitrages.

- wichtig
 - nicht wichtig
-

Empfehlung des Vermittlers

Rat:

Begründung:

Entscheidung des Kunden

Sonstige Bemerkung

Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus der Risikoanalyse an Versicherer, Maklerpools und Assekuradeure im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur übermittelt werden, soweit diese zur Vertragsvermittlung erforderlich sind.

Dauer des Beratungsgesprächs:

Beratungsort und Datum:

Unterschrift Kunde

Unterschrift Versicherungsvermittler/in